



**PEGGAU**  
MARKTGEMEINDE

GZ.: 004-1/1-2024

Betr.: Gemeinderatssitzung  
am 21. März 2024

Peggau, am 12.03.2024

## EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, 21. März 2024, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hannes Tieber stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Peggau.

### Tagesordnung

- Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.
- 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2. Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung Verfahrensfall lfde. Nr. 4.07; „Bebauungsplanzonierungsplan-Änderung KG Friesach“  
Einwendungs- bzw. Stellungnahmebehandlung, Endbeschluss
- 3. Bebauungsplan „Gelo Peggau“, Einwendungs- bzw. Stellungnahmebehandlung, Endbeschluss
- 4. 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 4.00, „Eurospar“ – Auflagebeschluss
- 5. Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.05, „Eurospar“ – Auflagebeschluss
- 6. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023
  - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
  - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
  - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
  - d) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023
- 7. Weiterführung des Mikro-ÖV-Systems (GUSTmobil), Beschluss
- 8. Masterplan „Klimadialog“; Beschluss
- 9. Gasthaus „Zur Post“; Pachtvertrag
- 10. Heiplweg; Gst. Nr. 191/1, KG Peggau; Übernahme in das öffentliche Gut
- 11. Zu- und Umbau Volksschule Peggau; Genehmigung der Kosten
- 12. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 13. Bericht des Prüfungsausschusses
- 14. Bericht des Bürgermeisters über die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen gem. § 45 (2) lit 1) Stmk. Gemeindeordnung für das Kalenderjahr 2023
- 15. Personelles

Es wird jedes Gemeinderatsmitglied, das seine besonderen Pflichten verletzt, gemäß § 33, Abs. 3 der Gemeindeordnung auf die Rechtsfolgen (§ 29 Abs. 1 lit.g) hingewiesen.

Der Bürgermeister:

(Hannes Tieber)